

12.11.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europäischen Parlaments zu dem regelmigen Bericht 2000 der Kommission ber die Fortschritte der Trkei auf dem Weg zum Beitritt

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europäischen Parlaments - 125277 - vom 9. November 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 25. Oktober 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem regelmäßigen Bericht 2000 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 713 – C5-0613/2000 – 2000/2014(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den am 12. April 1987 gemäß Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union gestellten Antrag der Türkei auf Aufnahme in die Europäische Union,
- in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung: Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
- in Kenntnis der Beschlüsse des Europäischen Rates von Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Florenz (21./22. Juni 1996), Luxemburg (12./13. Dezember 1997), Helsinki (10./11. Dezember 1999), Nizza (7.– 9. Dezember 2000) und Göteborg (15./16. Juni 2001),
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Türkei,
- in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 713),
- in Kenntnis des Beschlusses des Rates vom 8. März 2001 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft für die Türkische Republik,
- in Kenntnis des nationalen Programms der Türkei vom 19. März 2001 für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, das der Kommission am 26. März 2001 übermittelt wurde,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Assoziationsrates EU-Türkei vom 26. Juni 2001,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für einen Beschluss des Rates vom 23. August 2001 über den Abschluss eines Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Türkei über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Türkei an den Programmen der Gemeinschaft (KOM(2001) 481 - 2001/0195(AVC)),
- in Kenntnis der Empfehlungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-

Türkei vom 5./6. Juni 2000,

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 5. September 2001 zu dem Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europischen Union und dem Stand der Verhandlungen (KOM(2000) 702 - C5-0602/2000 - 1997/2171(COS))¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 5. Juli 2001 zu den Menschenrechten im Jahr 2000 weltweit und der Menschenrechtspolitik der Europischen Union (11317/2000 - C5-0536/2000 - C5-0628/2000 - 2000-2105(INI))²,
 - in Kenntnis des Berichts der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 13. Juni 2001 ber die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen der Trkei,
 - unter Hinweis auf die Urteile des Europischen Gerichtshofs fr Menschenrechte betreffend die Trkei,
 - gesttzt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr auswrtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschsse (A5-0343/2001),
- A. in der Erwgung, dass die Beschlsse von Helsinki, mit denen der Trkei der Status eines Beitrittskandidaten angeboten sowie die Mglichkeit gegeben wurde, die Heranfhrungsstrategie zu nutzen, dazu beigetragen haben, dem Reformprozess neue Impulse zu verleihen, und den politischen Dialog auf der Ebene sowohl der Regierungen als auch der Parlamente gefrdert haben,
- B. in der Erwgung, dass die trkische Wirtschaft seit einigen Monaten eine tiefgreifende Krise durchluft, die ihre Ursache in strukturellen Schwchen des Landes hat und durch fr aufstrebende Volkswirtschaften ungnstige finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen verstrkt wird,
- C. in der Erwgung, dass trotz der Differenzen und Spannungen innerhalb der Regierungskoalition das generelle Einvernehmen und der politische Wille bestehen, das von der trkischen Regierung vorgeschlagene Reformprogramm mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft zu untersttzen, um die Finanzkrise zu berwinden und die trkische Wirtschaft zu modernisieren,
- D. in der Erwgung, dass das von der Trkei angenommene nationale Programm zur bernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Wesentlichen die in der Beitrittspartnerschaft festgelegten Prioritten aufgreift und damit erstmals eine umfassende Bewertung der mglichen Auswirkungen der europischen Integration auf die Trkei und ein Programm fr weitreichende politische und wirtschaftliche Reformen bietet, das insofern ntzlich ist, als es den Beginn der fr die

¹ Angenommene Texte Punkt 18.

² Angenommene Texte Punkt 13.

Modernisierung der Türkei notwendigen gewaltigen Veränderungen darstellt, bedauerlicherweise jedoch keinen eindeutigen „Fahrplan“ und keinen Zeitplan enthält,

- E. unter Hinweis auf die zahlreichen, auch kürzlich ergangenen Verurteilungen der Türkei durch den Europarat sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie unter Hinweis auf die Berichte des Menschenrechtsvereins und der Menschenrechtsstiftung der Türkei über die aktuelle Situation der Menschenrechte in der Türkei,
- F. in der Erwägung, dass nunmehr, da die Probleme im Hinblick auf die terroristischen Aktivitäten verschiedener Gruppen in der Türkei weitgehend beseitigt sind, keinerlei Hindernisse mehr dafür bestehen, dass die Türkei die politischen und administrativen Institutionen schafft, die eine befriedete Demokratie benötigt,
- G. in der Erwägung, dass die unter denen Bedingungen des Militärregimes 1982 verabschiedete türkische Verfassung keinen angemessenen Rechtsrahmen für die Gewährleistung des Rechtsstaates und der Grundfreiheiten bietet und dass nur eine grundlegende Verfassungsreform der Türkei die Möglichkeit bietet, sich unmissverständlich für den unumkehrbaren Weg eines demokratischen Modells zu entscheiden,
- H. unter Hinweis auf die zahlreichen Übergriffe der Sicherheitskräfte gegen die Teilnehmer von Demonstrationen gegen die Folgen der andauernden Wirtschaftskrise, gegen die Teilnehmer der Kundgebungen der HADEP-Partei (Demokratische Partei des Volkes) für Frieden, so wie die zahlreichen Abhörpraktiken der Sicherheitsbehörden ohne jede rechtliche Grundlage,
- I. in der Erwägung, dass die gegenwärtigen Reformen noch von zu vielen politischen bzw. gerichtlichen Entscheidungen begleitet sind, die den notwendigen Fortschritten im Bereich der Grundrechte bzw. der Verbesserung der Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaft entgegenstehen,
- J. unter Hinweis auf anhaltende Hungerstreiks in den türkischen Gefängnissen und ansteigende Zahlen der Todesopfer,
- K. in der Erwägung, dass die Bemühungen um eine generelle und zufriedenstellende Lösung des Zypernproblems nach wie vor ergebnislos geblieben sind und dass dies dazu angetan ist, den Erweiterungsprozess ernsthaft zu behindern, die bereits unternommenen Anstrengungen zu beeinträchtigen und die Zukunft dieser Region schwer zu belasten,
- L. unter Hinweis darauf, dass es mit allem Nachdruck die Kritik des türkischen Außenministeriums an seinem Berichterstatter zu Zypern, Herrn Jacques Poos, zurückweist,

politische Entwicklung, Verfassungsreform und Menschenrechte

1. nimmt die intensive gesetzgeberische Tätigkeit der Großen Türkischen Nationalversammlung im Rahmen der gegenwärtig durchgeführten Verfassungsreform zur Kenntnis und ermutigt sie, diese Arbeit entschlossen fortzusetzen, die unabdingbar ist, damit die Türkei eine moderne Verfassung erhält, die das demokratische Funktionieren des Staates, eine transparente Regierungstätigkeit auf rechtsstaatlicher Grundlage sowie insbesondere die Achtung der Rechte und Freiheiten auf individueller und kollektiver Ebene gewährleistet;
2. nimmt die bereits angenommenen Verfassungsänderungen zur Kenntnis, insbesondere im Hinblick auf die Ersetzung der Militär Richter in den Staatssicherheitsgerichten und die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Amnestiegesetzes, und fordert die Abschaffung der Isolationshaft im Gesetz und in der Praxis als wesentlicher Schritt zur Beendigung der Folter in der Türkei; fordert die türkischen Behörden nachdrücklich auf, für eine rasche, vollständige und wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen zu sorgen; erwartet jedoch die Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte und eine weitergehende Amnestie auf alle politischen Gefangenen in den kommenden Jahren;
3. fordert die Türkei auf, die kürzlich von ihr unterzeichneten UN-Konventionen zu den politischen, bürgerlichen, sozialen und kulturellen Rechten zu ratifizieren und umzusetzen; unterstreicht die Bedeutung der Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, seines Fakultativprotokolls sowie des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
4. verweist jedoch auf das Ausmaß der Reformen, die im Bereich der Menschenrechte noch durchgeführt werden müssen, um jene Praktiken und Strukturen, die dem Bild der Türkei im Rahmen der Völkergemeinschaft schaden, endgültig zu beseitigen; begrüßt die Schaffung einer dem Ministerpräsidenten unterstellten Abteilung für Menschenrechte; bedauert jedoch, dass das von dieser Abteilung vorgelegte Dokument trotz der Bestätigung als Arbeits- und Referenzdokument durch den türkischen Ministerrat am 21. September 2000 nicht sorgfältiger in die Vorschläge zur Änderung der Verfassung einbezogen wurde;
5. fordert die türkischen Behörden auf, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit uneingeschränkt zu garantieren und bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei die Grundsätze der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten;
6. besteht auf der unverzüglichen Abschaffung der Todesstrafe ohne Einschränkungen oder Ausnahmen;
7. ermutigt die Kommission und die türkischen Behörden, die finanzielle Zusammenarbeit auf bestmögliche Weise zur Durchführung von Vorhaben zu nutzen, die die Anwendung der Kriterien von Kopenhagen durch die Türkei begünstigen; unterstützt die Initiative der Kommission, gemeinsam mit den türkischen Behörden ein Rahmenprogramm zur Förderung der Menschenrechte im

Rahmen der Verwaltung der Polizei, der Gendarmerie sowie der Armee aufzulegen, und fordert die Kommission auf, einen konkreten Vorschlag im Hinblick auf dieses Programm vorzulegen und die Beteiligung der politischen Führung der Türkei an der Lösung dieses Problems aktiv zu verfolgen;

8. bedauert, dass trotz der Verabschiedung einer beträchtlichen Zahl von Maßnahmen im legislativen und administrativen Bereich sowie auf dem Gebiet der Bildung, die auf die Abschaffung der Folter ausgerichtet sind, nach wie vor eine erschreckende Bilanz gezogen werden muss;
9. fordert die türkischen Behörden nachdrücklich auf, die strikte Anwendung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten, um alle für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen, einschließlich derjenigen, die Menschenrechtsverletzungen anordnen, vor Gericht zu stellen;
10. stellt fest, dass eines der Hauptziele der Heranführungsstrategie darin besteht, eine Wertegemeinschaft auf der Ebene der Zivilgesellschaft zwischen beiden Seiten zu fördern und zu stärken;
11. begrüßt die Annahme des nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, das die zur Erreichung der Kriterien von Kopenhagen notwendigen Reformen umfasst, durch die Türkei als ersten bedeutenden Schritt in die richtige Richtung; hält es jedoch für unabdingbar, dass dieses Programm im Hinblick auf seinen konkreten Inhalt sowie den Zeitplan zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen präzisiert und somit ergänzt wird; erwartet, dass das Programm dahingehend angepasst wird, dass weitere Reformen vorgesehen werden, wenn die erste Phase der Verfassungsänderung wirksam wird;
12. fordert die Türkei dringend auf, nächstes Jahr einen genauen Zeitplan für die baldmöglichste Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen vorzuschlagen;
13. stellt fest, dass die Entwicklung der Türkei hin zum System einer pluralistischen Demokratie erfordert, dass die politische Entscheidungsfindung voll und ganz durch eine demokratisch gewählte zivile Gewalt vollzogen wird und dass das Parlament in der Zwischenzeit, d. h. in der gegenwärtigen Übergangsperiode, die Aktivitäten des Nationalen Sicherheitsrates kontrolliert; verweist in diesem Zusammenhang auf die beunruhigende Feststellung der Kommission in ihrem regelmäßigen Bericht 2000 über die Türkei: „An der Rolle des Nationalen Sicherheitsrats im politischen Leben in der Türkei hat sich nichts geändert“;
14. ermutigt die türkischen Behörden, die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umgehend anzuwenden, insbesondere in der Rechtssache Loizidou; dies würde den Willen der Türkei zur Vollendung des Rechtsstaates unter Beweis stellen; betont, dass es erforderlich ist, die juristischen Möglichkeiten zu schaffen, die eine Revision der Strafverfahren sowie der verhängten Strafen gegen die ehemaligen Abgeordneten der Partei der Demokratie (DEP) ermöglichen;
15. fordert die türkischen Behörden nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen

zur systematischen Wiederherstellung der bürgerlichen und politischen Rechte in den Fällen zu ergreifen, in denen die Türkei vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden ist;

16. nimmt das Urteil des Gerichtshofes vom 31. Juli 2001 zur Kenntnis, wonach die Türkei durch die Auflösung der islamistischen Refah-Partei im Jahr 1998 nicht gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Versammlungs- und Assoziationsfreiheit) verstoßen hat; weist die türkischen Behörden jedoch nachdrücklich darauf hin, dass es erforderlich ist, für die Einhaltung der Grundsätze der pluralistischen Demokratie zu sorgen, die auf der Meinungsfreiheit basiert, und zu gewährleisten, dass die Bestimmungen der Verfassung weder die Tätigkeit der politischen Parteien noch die ihrer Abgeordneten behindern; zeigt sich in diesem Zusammenhang besorgt über das Verbot der Tugendpartei im Juni dieses Jahres; fordert die zuständigen türkischen Behörden auf, die Frage des Verbots und der Auflösung politischer Parteien nach den von der Venedig-Kommission erarbeiteten Maßstäben zu behandeln;
17. fordert die Türkei auf, die im gegenwärtigen Wahlrecht festgelegte Sperr-Klausel herabzusetzen und das Parteiengesetz einer gründlichen Revision zu unterziehen;
18. nimmt die beabsichtigte Verfassungsänderung zur Kenntnis, die auf eine teilweise Abschaffung der Beschränkungen für den Gebrauch der kurdischen Sprache abzielt; hofft, dass auf diesen Schritt weitere folgen werden, die zu einer umfassenden Lösung für die Bestrebungen und Probleme des kurdischen Volkes und zum Erlass von Verfassungsbestimmungen im Bereich der kulturellen Rechte führen, die es den verschiedenen kulturellen Gemeinschaften in der Türkei erlauben, sich frei zu ihrer Identität zu bekennen, ohne jedoch damit die Einheit des Staates zu gefährden, wie es dem Geist des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen entspricht; fordert die türkischen Behörden auf, die Umsetzung der für den Südosten des Landes vorgesehenen globalen Strategie für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung im Geiste des Dialogs und der Öffnung unverzüglich zu beschleunigen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen dauerhaften sozialen Frieden in der Region zu schaffen, wozu insbesondere die Aufhebung des Notstandes in den vier betroffenen Provinzen nötig ist;
19. fordert die türkischen Behörden auf, alle Instrumente aus den Bereichen Justiz, Verwaltung und Erziehung einzusetzen, um die Korruption zu bekämpfen, die ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat und die, wie der Präsident wiederholt betont hat, eine wirkliche Geißel des sozialen und politischen Lebens in der Türkei darstellt und den Fortschritt der Reformen behindern kann;
20. begrüßt die Annahme der Gesetze über die Änderung des Strafgesetzbuches, des Gesetzes über die Strafverfolgung von Beamten sowie des Gesetzes über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität; besteht jedoch auf der Notwendigkeit, die Anwendung dieser Gesetze zu gewährleisten und dazu die administrativen und juristischen Hindernisse zu beseitigen; fordert die türkischen Behörden auf, die

Erarbeitung der neuen Strafprozessordnung sowie die Revision des Strafgesetzbuches fortzusetzen, um die Strafverfolgung von Meinungsdelikten abzuschaffen; fordert die türkische Regierung auf, die Strafprozessordnung zu reformieren und an die Normen der Europäischen Union anzupassen, sowie die Revision von Ziffer 312 und 159 des Strafgesetzbuches, sowie Artikel 8 des Antiterrorgesetzes dringlich vorzunehmen, um die Strafverfolgung von Meinungsdelikten abzuschaffen; fordert die Freilassung von Leyla Zana, die mit dem Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments ausgezeichnet wurde, sowie der ehemaligen Parlamentsabgeordneten kurdischer Abstammung, die aufgrund ihrer Überzeugungen inhaftiert wurden;

21. nimmt die Reform des Strafvollzugssystems zur Kenntnis, die sich angesichts der bestehenden Mängel als notwendig erwiesen hat; bedauert jedoch die Zahl der Opfer des Hungerstreiks sowie das menschliche Drama, das diese Entscheidung ausgelöst hat; fordert die Regierung auf, sich zu den von seiner Delegation zur Besichtigung der Gefängnisse vorgeschlagenen Reformen zu verpflichten, um einen Schritt zur Beendigung dieser immer noch andauernden Tragödie zu setzen;
22. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Aufklärung der Zivilgesellschaft über die Europäische Union zu intensivieren, um deren Unterstützung für die Reformen zu gewinnen, von denen sie unabhängig von einem möglichen Beitritt zur Europäischen Union profitieren wird; drängt alle Reformkräfte in der Türkei, sich in einer politischen Kampagne für eine stärkere Unterstützung und mehr Verständnis für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union und vor allem für die Verbreitung von Informationen über die Charta der Grundrechte zusammenzuschließen;
23. ermutigt die Türkei und die Mitgliedstaaten der Union, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenhandels, dessen ohnehin schon beträchtliches Ausmaß ständig steigt, zu vereinen, insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Polizeiorganen sowie Europol; begrüßt den Beitritt der Türkei zu dem Übereinkommen des Europarates über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten;

wirtschaftliche Situation und Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei

24. begrüßt die Anstrengungen der türkischen Regierung bei der Umsetzung der Wirtschaftsreformen, die erforderlich sind, um das Land aus der Finanzkrise zu führen; ist der Auffassung, dass dieser Versuch einer wirtschaftlichen Stabilisierung erste positive Ergebnisse erbracht hat; betont nachdrücklich, dass die Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption im staatlichen Sektor verstärkt werden müssen; ermutigt die türkischen Behörden, ihre Anstrengungen für eine makroökonomische Stabilisierung fortzusetzen, um die Inflation einzudämmen und das Anwachsen der inneren Verschuldung zu beenden, da dies wichtige Elemente sind, um das Vertrauen der Wirtschaftsakteure wiederherzustellen und erneut ein stetiges Wachstum zu erzielen;

25. ist tief besorgt über die sozialen Auswirkungen der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise; spricht sich für die rasche Auszahlung der Finanzhilfe der Union zur Flankierung der Reformen, insbesondere im sozialen Bereich, aus, vor allem in den Bereichen, die die Schaffung des Rechtsstaates und die Förderung des gesellschaftlichen Mittelfeldes betreffen; ist der Auffassung, dass die der Türkei gewährte Hilfe trotz ihrer Aufstockung im Umfang noch nicht der Bedeutung der Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union entspricht;
26. fordert die türkischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die zur Behebung eines Notstands angenommenen Rechtsakte mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbar sind, und hält es für sinnvoll, diese Rechtsakte gründlich und systematisch in den durch Beschluss des Assoziationsrates geschaffenen Unterausschüssen prüfen zu lassen, die damit beauftragt sind, das Verfahren der analytischen Durchsicht der türkischen Gesetzgebung vorzubereiten; fordert die Kommission auf, jede geeignete fachliche Hilfe bereitzustellen;
27. unterstreicht die Bedeutung der Zollunion zwischen der Union und der Türkei sowie die Vorteile, die beiden Seiten daraus erwachsen können; verweist jedoch darauf, dass es, um größtmöglichen Nutzen aus der Zollunion zu ziehen, erforderlich ist, dass die Türkei im Bereich Wettbewerb, Zölle und Staatsmonopole zusätzliche legislative Anstrengungen beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen unternimmt und dass die Hindernisse, die dem Handel noch entgegenstehen, beseitigt werden;
28. besteht darauf, dass es erforderlich ist, dass die Türkei moderne Rechtsvorschriften zum Streikrecht und zum Recht auf Tarifverhandlungen erhält;

Außenbeziehungen der Türkei

29. fordert die türkischen Behörden auf, eine konstruktive Haltung einzunehmen und ihren entscheidenden Einfluss geltend zu machen, um den UN-Generalsekretär wirksam zu unterstützen, indem sie die türkisch-zyprische Seite auffordern, die über einen Unterhändler geführten Verhandlungen wiederaufzunehmen, die zu direkten und substantiellen Verhandlungen führen müssen, damit in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki vor dem Beitritt eine globale Lösung gefunden wird;
30. begrüßt die Tatsache, dass ein Dialog zwischen den türkischen und den griechischen Behörden eingeleitet wurde, um ein Klima des Vertrauens in Sicherheitsfragen zu schaffen und konkrete Kooperationsmaßnahmen zu entwickeln; hofft, dass dieser Dialog in naher Zukunft zu einer Lösung der noch bestehenden bilateralen Differenzen führen wird, da dies in dem Dokument über die Beitrittspartnerschaft als Teil der politischen Kriterien und des verstärkten politischen Dialogs bezeichnet wird;
31. begrüßt den Beitrag der Türkei zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Frieden auf dem Balkan und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und ermutigt die türkischen Behörden nachdrücklich, einen positiven

Beitrag zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen Union und NATO zu leisten;

32. fordert, dass die Türkei genau so wie die anderen Bewerberländer an der Debatte über die Zukunft Europas beteiligt wird; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass das im vergangenen Jahr vorgeschlagene Forum Europa-Türkei ein angemessener Rahmen für diese Debatte sein könnte, zu der führende politische Persönlichkeiten, Intellektuelle und Vertreter der Zivilgesellschaft eingeladen werden;
33. unterstützt die zivile Initiative einiger ehemaliger türkischer und armenischer Diplomaten und Akademikermmitglieder, die darauf ausgerichtet ist, zu einer gemeinsamen Bewertung der Vergangenheit zu gelangen; ist der Ansicht, dass diese Initiative gemeinsam mit anderen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und Staaten führen sollte;
34. fordert die Türkei in diesem Zusammenhang dringend auf, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ein günstiges Klima für die Stabilität der gesamten Kaukasusregion zu schaffen; fordert die Türkei diesbezüglich auf, eine aktive Rolle bei der Wiederaufnahme des Dialogs zwischen Aserbeidschan und Armenien zu spielen, und ist der Ansicht, dass die Aufhebung der Blockade gegen Armenien ein erster konkreter Schritt zur Befriedung der Region sein könnte;
35. ermutigt die türkischen Behörden, im Bereich der Bildungs- und Ausbildungspolitik stärker mit den Mitgliedstaaten und den anderen Beitrittsländern zusammenzuarbeiten und die Berufsausbildung der Frauen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern;
36. fordert die türkische Regierung dringend auf, sich mit ihren europäischen Partnern für die Beendigung des Handels mit Migranten aus ihrem Hoheitsgebiet bzw. durch dieses einzusetzen;
37. stellt fest, dass die kommenden Monate für die Beurteilung des tatsächlichen Ausmaßes und der Ergebnisse der wirtschaftlichen und politischen Reformen von entscheidender Bedeutung sein werden; bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass es im Herbst 2002 zum weiteren Zeitplan der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Türkei und der Union Stellung nehmen kann;
38. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament der Türkei zu übermitteln.